



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Januar 2010

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 31

Resolution der Generalversammlung

[*aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen
und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/64/405)*]

64/89. Tätigkeiten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 194 (III) vom 11. Dezember 1948, 212 (III) vom 19. November 1948, 302 (IV) vom 8. Dezember 1949 und alle späteren diesbezüglichen Resolutionen, namentlich ihre Resolution 63/93 vom 5. Dezember 2008,

sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats,

nach Behandlung des Berichts der Generalbeauftragten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008¹,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Vorsitzenden des Beirats des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten an die Generalbeauftragte, datiert vom 10. Juni 2009²,

tief besorgt über die kritische Finanzlage des Hilfswerks sowie über den Anstieg seiner Ausgaben infolge der Verschlechterung der sozioökonomischen und humanitären Bedingungen in der Region und dessen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Bereitstellung der notwendigen Dienste des Hilfswerks für die Palästinaflüchtlinge, einschließlich seiner Notstands- und Entwicklungsprogramme,

unter Hinweis auf die Artikel 100, 104 und 105 der Charta der Vereinten Nationen und das Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen³,

¹ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 13 (A/64/13)*, und ebd., *Supplement No. 13A (A/64/13/Add.1)*.

² Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 13 (A/64/13)*, S. vi und vii.

³ Resolution 22 A (I). Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1980 II S. 941; LGBI. 1993 Nr. 66; öBGBI. Nr. 126/1957.



sowie unter Hinweis auf das Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal⁴,

erneut erklärend, dass das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten⁵ auf das seit 1967 besetzte palästinensische Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, anwendbar ist,

im Bewusstsein der nach wie vor bestehenden Bedürfnisse der Palästinaflüchtlinge im gesamten besetzten palästinensischen Gebiet und in den anderen Einsatzgebieten, namentlich in Jordanien, Libanon und in der Arabischen Republik Syrien,

in ernster Sorge über die äußerst schwierigen Lebensbedingungen der Palästinaflüchtlinge in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, insbesondere in den Flüchtlingslagern im Gazastreifen, infolge der weiter anhaltenden israelischen Abriegelungen und gravierenden Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit und der Bewegungsfreiheit, die einer Blockade gleichkommen, und der Militäroperationen im Gazastreifen von Dezember 2008 bis Januar 2009, die zahlreiche Tote und Verletzte, insbesondere unter der palästinensischen Zivilbevölkerung, darunter Kinder und Frauen, gefordert, erhebliche Schäden und Zerstörungen an palästinensischen Häusern, Sachwerten, lebenswichtigen Infrastrukturen und öffentlichen Institutionen, darunter Krankenhäuser, Schulen und Einrichtungen der Vereinten Nationen, verursacht und zur Binnenvertreibung von Zivilpersonen geführt haben,

in Würdigung der außerordentlichen Anstrengungen, die das Hilfswerk unternimmt, um bedürftigen und vertriebenen Familien im Gazastreifen Nothilfe, medizinische Hilfe, Nahrungsmittelhilfe, Unterkünfte und sonstige humanitäre Hilfe bereitzustellen,

in dieser Hinsicht *unter Hinweis* auf ihre Resolution ES-10/18 vom 16. Januar 2009 und die Resolution 1860 (2009) des Sicherheitsrats vom 8. Januar 2009,

mit dem Ausdruck ihres Bedauerns darüber, dass das Hilfswerk keine weiteren Anstrengungen zur Instandsetzung und zum Wiederaufbau Tausender beschädigter oder zerstörter Flüchtlingsunterkünfte unternehmen kann, weil Israel nach wie vor die Einfuhr wesentlicher Baumaterialien in den Gazastreifen verbietet,

betonend, dass es dringend geboten ist, mit dem Wiederaufbau im Gazastreifen zu beginnen, namentlich indem zahlreiche von dem Hilfswerk verwaltete und derzeit ausgesetzte Projekte gemäß dem Vorschlag des Generalsekretärs fertiggestellt und von den Vereinten Nationen gelenkte Aktivitäten des zivilen Wiederaufbaus eingeleitet werden,

in dieser Hinsicht *begrüßend*, dass die Internationale Konferenz zur Unterstützung der palästinensischen Wirtschaft für den Wiederaufbau Gazas am 2. März 2009 in Scharm esch-Scheich (Ägypten) abgehalten wurde, und nachdrücklich dazu auffordernd, die zugesagten Mittel auszuzahlen, um den Wiederaufbauprozess zu beschleunigen,

Kenntnis nehmend von den Anstrengungen, die das Hilfswerk weiter unternimmt, um den von der Krise im Flüchtlingslager Nahr el-Bared im nördlichen Libanon betroffenen und in ihrer Folge vertriebenen Flüchtlingen zu helfen, und unter Begrüßung der von der

⁴ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2051, Nr. 35457. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1997 II S. 230; LGBI. 2001 Nr. 4; öBGBI. III Nr. 180/2000; AS 2007 6919.

⁵ Ebd., Vol. 75, Nr. 973. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1954 II S. 781, 917; LGBI. 1989 Nr. 21; öBGBI. Nr. 155/1953; AS 1951 300.

Regierung Libanons und der internationalen Gemeinschaft unternommenen Anstrengungen, den Wiederaufbau des Lagers Nahr el-Bared durch das Hilfswerk zu unterstützen,

im Bewusstsein der wertvollen Arbeit, die das Hilfswerk dabei leistet, dem palästinensischen Volk, insbesondere den Palästinaflüchtlingen, Schutz zu gewähren,

ernsthaft besorgt über die Gefährdung der Sicherheit der Mitarbeiter des Hilfswerks und die Schäden und Zerstörungen an seinen Einrichtungen, insbesondere infolge der Militäroperationen im Gazastreifen im Berichtszeitraum,

die umfangreichen Schäden und Zerstörungen *beklagend*, die laut der vom Generalsekretär erstellten Zusammenfassung des Berichts der Untersuchungskommission⁶ und dem Bericht der Ermittlungsmission der Vereinten Nationen für den Gaza-Konflikt⁷ während der Militäroperationen von Dezember 2008 bis Januar 2009 an den Einrichtungen des Hilfswerks im Gazastreifen verursacht wurden, darunter an Schulen, in denen Zivilpersonen untergebracht wurden, sowie am Hauptquartier und am Lagergebäude des Hilfswerks,

sowie in dieser Hinsicht *beklagend*, dass gegen die Unverletzlichkeit der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen verstoßen wurde, dass die Immunität des Vermögens und der Guthaben der Organisation gegenüber jeder Form des Eingriffs nicht gewahrt wurde und dass die Mitarbeiter, die Räumlichkeiten und das Eigentum der Vereinten Nationen nicht geschützt wurden,

ferner beklagend, dass Mitarbeiter des Hilfswerks seit September 2000 von den israelischen Besatzungstruppen in dem besetzten palästinensischen Gebiet getötet und verletzt wurden,

beklagend, dass Flüchtlingskinder in den Schulen des Hilfswerks von den israelischen Besatzungstruppen getötet und verwundet wurden,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die äußerst negativen Auswirkungen der weiter anhaltenden Abriegelungen und gravierenden Einschränkungen der Bewegungsfreiheit von Personen und Gütern, die einer Blockade im Gazastreifen gleichkommen, und des völkerrechtswidrigen Baus der Mauer in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich in Ost-Jerusalem und seiner Umgebung, auf die sozioökonomische Lage der Palästinaflüchtlinge,

tief besorgt über die anhaltenden Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und des Zugangs des Personals, der Fahrzeuge und der Güter des Hilfswerks sowie die Verletzung, Drangsalierung und Einschüchterung seines Personals, die die Tätigkeit des Hilfswerks untergraben und behindern, insbesondere seine Fähigkeit, unverzichtbare Grund- und Nothilfedienste zu erbringen,

im Bewusstsein des Abkommens zwischen dem Hilfswerk und der Regierung Israels,

Kenntnis nehmend von dem am 24. Juni 1994 erzielten Abkommen, das in dem Schriftwechsel zwischen dem Hilfswerk und der Palästinensischen Befreiungsorganisation enthalten ist⁸,

⁶ Siehe A/63/855-S/2009/250.

⁷ A/HRC/12/48.

⁸ *Official Records of the General Assembly, Forty-ninth Session, Supplement No. 13 (A/49/13), Anhang I.*

1. *bekräftigt*, dass die wirksame Arbeit des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten in allen Einsatzgebieten auch in Zukunft unverzichtbar sein wird;
2. *dankt* der Generalbeauftragten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten sowie allen Mitarbeitern des Hilfswerks für ihre unermüdlischen Anstrengungen und ihre wertvolle Arbeit, insbesondere angesichts der schwierigen Bedingungen und gefährlichen Umstände, denen sie sich während des vergangenen Jahres gegenübersehen, und dankt der Generalbeauftragten Karen Koning AbuZayd anlässlich ihres bevorstehenden Eintritts in den Ruhestand dafür, dass sie sich neun Jahre lang engagiert für die Palästinaflüchtlinge eingesetzt hat;
3. *spricht* dem Hilfswerk anlässlich seines sechzigjährigen Bestehens *ihre besondere Anerkennung aus*;
4. *dankt* dem Beirat des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten und ersucht ihn, seine Bemühungen fortzusetzen und die Generalversammlung über seine Aktivitäten unterrichtet zu halten;
5. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den beiden Berichten der Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten⁹ und von den Bemühungen der Arbeitsgruppe, zur Gewährleistung der finanziellen Sicherheit des Hilfswerks beizutragen, und ersucht den Generalsekretär, der Arbeitsgruppe die für die Durchführung ihrer Arbeit erforderlichen Dienstleistungen und Hilfen zur Verfügung zu stellen;
6. *begrüßt* die sechsjährige mittelfristige Strategie des Hilfswerks ab Januar 2010 und die fortgesetzten Bemühungen der Generalbeauftragten um die Erhöhung der Haushaltstransparenz und der Effizienz des Hilfswerks, die sich im Programmhaushaltsplan des Hilfswerks für den Zweijahreszeitraum 2010-2011¹⁰ und seinem umfassenden Dreijahresplan für die organisatorische Entwicklung niederschlagen;
7. *ersucht* den Generalsekretär, die institutionelle Stärkung des Hilfswerks durch die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen zu unterstützen;
8. *billigt* die Schlussfolgerungen in dem Bericht der außerordentlichen Tagung der Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten¹¹, insbesondere ihr Ersuchen an den Generalsekretär, den zuständigen Organen der Generalversammlung möglichst bald einen Bericht über die Stärkung der Managementkapazität des Hilfswerks vorzulegen;
9. *billigt außerdem* die Bemühungen der Generalbeauftragten, Personen in dem Gebiet, die infolge der jüngsten Krisen in dem besetzten palästinensischen Gebiet und in Libanon Binnenvertriebene sind und dringend fortlaufende Hilfe benötigen, als zeitweilige Notstandsmaßnahme im Rahmen des praktisch Möglichen auch weiterhin humanitäre Hilfe zu gewähren;
10. *begrüßt* die Zusagen, die auf der am 23. Juni 2008 in Wien abgehaltenen Internationalen Geberkonferenz für die Wiederherstellung und den Wiederaufbau des palästinensischen

⁹ A/64/115 und A/64/519.

¹⁰ *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 13A (A/64/13/Add.1).*

¹¹ A/64/115.

sischen Flüchtlingslagern Nahr el-Bared und der vom Konflikt betroffenen Gebiete des nördlichen Libanon gegeben wurden, und fordert alle Parteien nachdrücklich auf, den Wiederaufbau des Lagers zu beschleunigen, um das anhaltende Leid der Vertriebenen zu lindern;

11. *erkennt* die wichtige Unterstützung *an*, welche die Gastregierungen dem Hilfswerk bei der Erfüllung seiner Aufgaben gewähren;

12. *legt* dem Hilfswerk *nahe*, in enger Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen weitere Fortschritte im Hinblick darauf zu erzielen, bei seiner Tätigkeit den Bedürfnissen und Rechten von Kindern und Frauen im Einklang mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes¹² und dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau¹³ Rechnung zu tragen;

13. *bekundet ihre Besorgnis* über die Verlegung der internationalen Bediensteten des Hilfswerks aus dessen Amtssitz in Gaza-Stadt und über die Unterbrechung der Tätigkeit am Amtssitz aufgrund der Verschlechterung und Instabilität der Lage vor Ort;

14. *fordert* die Besatzungsmacht Israel *auf*, die Bestimmungen des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten⁵ in vollem Umfang einzuhalten;

15. *fordert* Israel *außerdem auf*, sich zur Gewährleistung der Sicherheit der Mitarbeiter des Hilfswerks, des Schutzes seiner Institutionen sowie der Sicherung seiner Einrichtungen in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, an die Artikel 100, 104 und 105 der Charta der Vereinten Nationen und an das Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen³ zu halten;

16. *fordert* die Regierung Israels *nachdrücklich auf*, dem Hilfswerk für die Schäden und Zerstörungen, die durch die Handlungen der israelischen Seite, namentlich infolge der Militäroperationen im Gazastreifen von Dezember 2008 bis Januar 2009, an seinem Eigentum und seinen Einrichtungen entstanden sind, rasch Schadenersatz zu leisten und alle Transitgebühren und sonstigen finanziellen Verluste, die dem Hilfswerk durch von Israel auferlegte Verzögerungen und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und des Zugangs entstanden sind, zügig zurückzuerstatten;

17. *fordert* Israel *auf*, insbesondere die Behinderung der Bewegungsfreiheit und des Zugangs der Mitarbeiter, Fahrzeuge und Versorgungslieferungen des Hilfswerks und die Erhebung zusätzlicher Gebühren und Abgaben, die nachteilige Auswirkungen auf die Tätigkeit des Hilfswerks haben, zu beenden;

18. *fordert* Israel *außerdem auf*, die Einfuhr der notwendigen Baumaterialien und Hilfsstoffe für den Wiederaufbau und die Instandsetzung der beschädigten oder zerstörten Einrichtungen des Hilfswerks und für die Durchführung der ausgesetzten Projekte auf dem Gebiet der zivilen Infrastruktur in den Flüchtlingslagern im Gazastreifen nicht länger zu behindern;

19. *ersucht* die Generalbeauftragte, die Ausstellung von Personalausweisen an Palästinaflüchtlinge und deren Nachkommen im besetzten palästinensischen Gebiet fortzusetzen;

¹² United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1577, Nr. 27531. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1992 II S. 121; LGBl. 1996 Nr. 163; öBGBI. Nr. 7/1993; AS 1998 2055.

¹³ Ebd., Vol. 1249, Nr. 20378. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1985 II S. 647; LGBl. 1996 Nr. 164; öBGBI. Nr. 443/1982; AS 1999 1579.

20. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Fortschritten, die das Hilfswerk bei der Modernisierung seiner Archive im Rahmen des Flüchtlingsaktenprojekts für die Palästinaflüchtlinge erzielt hat, und legt der Generalbeauftragten nahe, das Projekt möglichst rasch abzuschließen und der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

21. *nimmt Kenntnis* von dem Erfolg der Mikrofinanzierungs- und Mikrounternehmensförderungsprogramme des Hilfswerks und fordert das Hilfswerk auf, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen auch künftig zur Schaffung wirtschaftlicher und sozialer Stabilität für die Palästinaflüchtlinge in allen Einsatzgebieten beizutragen;

22. *wiederholt ihre Appelle* an alle Staaten, Sonderorganisationen und nichtstaatlichen Organisationen, zusätzlich zu ihren Beiträgen zum ordentlichen Haushalt des Hilfswerks auch künftig mehr Sondermittel für Zuschüsse und Stipendien für die Hochschulbildung von Palästinaflüchtlingen zu veranschlagen und zur Schaffung von Berufsausbildungszentren für Palästinaflüchtlinge beizutragen, und ersucht das Hilfswerk, als Empfänger und Treuhänder der für Zuschüsse und Stipendien veranschlagten Sondermittel zu fungieren;

23. *fordert* alle Staaten, Sonderorganisationen und nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, ihre Beiträge für das Hilfswerk fortzusetzen und zu erhöhen, um so die anhaltenden finanziellen Schwierigkeiten, insbesondere in Bezug auf das Defizit im ordentlichen Haushalt des Hilfswerks und in Anbetracht der Verschärfung der finanziellen Engpässe durch die aktuelle humanitäre Lage vor Ort, die zu einem Anstieg der Ausgaben, insbesondere für Nothilfedienste, geführt hat, zu mildern und die wertvolle und notwendige Arbeit zu unterstützen, die das Hilfswerk leistet, um den Palästinaflüchtlingen in allen Einsatzgebieten Hilfe zu gewähren.

*62. Plenarsitzung
10. Dezember 2009*